

Das Blatt, jährlich fl. 1.50.  
empfangen alle Mitglieder  
kostenfrei.

Arbeite, sammle, vermehre.



Lehrer sowie unbemittelte  
Landleute zahlen den hal-  
ben Beitrag.

# Die Krainer Biene.

Vereins-Organ der Bienenfreunde  
in Krain, Kärnten, Steiermark, Görz und Istrien.

**Inhalt:** Unterricht: Der äussere Körperbau der Biene. — Die Bienenwirthschaft und deren Statistik. — Gesetze und Verfügungen über die Bienenzucht. — Protokollsauszug der Ausschussitzung vom 12. September 1873. — Bericht aus dem östlichen Böhmen. — Mittheilungen über die cyprische Biene. — Reisetudien. — Biographische Skizzen: Schmid. (Schluss.) — Vermischtes: Die Bienenzucht Russlands; Ueber das Wirken der Vereine. — Vereinsnachrichten.

## Unterricht.

(Nach Baron Rothschütz' „illustrirter Bienenzuchtbetrieb.“)

### Die Lehre vom Bau des Bienenkörpers.

Der äussere Körperbau der Biene erscheint uns dreifach gegliedert, enthält jedoch kein Knochengerüst, sondern bildet nur ein viele Abschnitte kennzeichnendes Chitingehäuse. — Die Haut besteht aus verdichteten Zellen mit regelmässig vertheilten Chitinkernen und ist an den einzelnen Theilen dichter oder dünner behaart. Die Haare selbst sind theils kürzer oder länger, theils geästet, theils einseitig, theils doppelt gefiedert.

1. Die leicht wahrnehmbaren drei Theile des Bienenkörpers sind Kopf, Brust und Hinterleib (Bauch). —

1. **Der Kopf** enthält fünf besondere Abschnitte (Segmente), und zwar:

a—c) die drei Paar Fresswerkzeuge,

d) ein Paar Fühler,

e) ein Paar facettirte Netzaugen (nebst 3 Nebenaugen).

2. **Die Brust** wird aus drei Ringen gebildet. Dieselben sind von verschiedener Grösse und unterscheiden sich äusserlich noch dadurch, dass

a) der erste Ring (die Vorderbrust) ein kürzeres Fusspaar;

b) der zweite (die Mittelbrust), ein längeres Fusspaar und einen grösseren Oberflügel, auch ein Rückenschildchen;

c) der dritte Ring (die Hinterbrust), ein längstes Fusspaar und einen kleineren Unterflügel zeigt.

3. **Der Bauch oder Hinterleib**, mit der Brust durch ein dünnes Stielchen verbunden und länger als beide Vordertheile zusammen, ist aus je sechs verschiebbaren Brust- und Rückenringen verschiedener Grösse zusammengesetzt, von denen letztere die ersteren an den beiden Seiten des Bienenkörpers charnierartig überdecken.

**B.** Als besondere Merkmale der genannten drei Hauptabschnitte des Thierleibes, nemlich des Kopfes, der Brust und des Hinterleibes, finden wir nun Nachstehendes:

**1. Der Kopf,** und zwar am untern Theile desselben, zeigt uns die drei Fresswerkzeuge zum Einsammeln der Honigsäfte, der Pollen, des Klebwachses, — zu deren Verarbeitung, zur Fütterung der Brut, zur Vertheidigung und zum Angriffe. Es sind dies:

- a) ein Paar Oberkiefer, die Fresszangen,
- b) ein Paar Unterkiefer oder Kinnbacken,
- c) das Lippenpaar, nämlich die stark bewegliche Oberlippe und die fünftheilige Unterlippe.

Der mittlere Theil der Lippe, welche vom Kinn ausgehend einen langen, zur Aufsaugung der süßen Säfte dienenden sehr biegsamen Rüssel bildet, wird die Zunge genannt.

Mit den Kiefern, die sich horizontal gegen einander bewegen, verarbeitet und knetet die Biene das Klebwachs und andere Stoffe und gebraucht sie als Beisswerkzeuge zum Angriff und zur Vertheidigung.

d) Die Fühler, stark eingekerbten Fäden ähnlich, hat man bis jetzt irrthümlich als gemeinsamen Sitz der Sinne, und zwar sowohl des Gehör- und Geschmack- als auch des Geruch- und Tastsinnes angenommen, obgleich die ersteren beiden sich notorisch an anderen Körpertheilen befinden. — Sie bestehen aus dem Wurzelgliede, dem Schaftgliede, dem Stielgliede und 11 (respective bei den weiblichen Individuen 10) Spitzengliedern, zusammen also aus 14 respective 13 Theilgliedern.

e) Die Augen der Biene sind zusammengesetzte: 2 grosse Netzaugen an den beiden Seiten des Kopfes und 3 einfache Nebenaugen auf dem Kopfscheitel. Die pyramidal gestalteten Einzelaugen, die die 2 Netzaugen bilden, deren Basis nach aussen und deren Spitze einwärts gewendet ist und von denen sich 3000 zu einer, einen Kugelabschnitt darstellenden Fläche zusammenlegen, sind sämmtlich von einer durchsichtigen Chitindecke überzogen, welche in ebenso viele sechseckige Felder (Facetten) getheilt ist, als Einzelaugen vorhanden sind. Die Einzelaugen haben ein Aussen- und ein Innenglied: die Krystallinse und der vom Gehirn ausgehende Sehnerv, welcher die übernommenen Bilder dem Gehirn überträgt und veranschaulicht.

**2. Die Brust.** An den drei Bruststringen sind zwei Fusspaare und ein Flügelpaar befestigt. Die fünf Hauptsegmente des Fusses, von denen die vorderen, die kürzesten die Functionen der Hand verrichten, nennt man die Hüfte, den Schenkelring, den Schenkel selbst, die Schiene und den Fuss. Die stark behaarte Hüfte sowie der Schenkelring sind von länglich rundlicher Form. Der Schenkel selbst gleicht einer mehr dreieckig gerundeten, nach unten zu abgestumpften Pyramide und ist mit langen zottigen Haaren besetzt. Die Schiene ist geplattet und hat am Ende einen beilartigen Dorn, der in dem Ausschnitte des mit dem Schienbeine verbundenen ersten Fussgliedes — jeder Fuss hat fünf solcher Glieder — ruht. Das Endglied des Fusses hat zwei Paar nach einwärts gekrümmte Krallen, welche den eiförmigen Fussballen umschliessen.

Die Flügel der Biene sind aus einer feinen und dünnen, mit kleinen Härchen besetzten, durchsichtig-glitzernden Doppelhaut gebildet und von dunkelbraunen Rippen, sogenannten Nerven, die den Blut- und Luftumlauf vermitteln, blattartig durchzogen.

Während sich am ersten Brustringe also nur das kürzeste Fusspaar befindet, trägt der folgende Brustring ein etwas längeres, hinten befestigtes Fusspaar mit spitzerem Dorn, ebenso auch das grössere Flügelpaar.

Der dritte Brustring umfasst die wesentlich von den Vorderfusspaaren in Form und Bestimmung sich unterscheidenden Hinterfüsse, die bedeutend länger als die beiden anderen Fusspaare sind. Der Schenkel erscheint eingeplattet, nicht minder das Schienbein, nur etwas mehr dreieckig, mit muldenförmigen Vertiefungen, die man die Schaufeln, Körbchen nennt. Auch das obere, hier fast viereckige Fussglied ist bedeutend länger und breiter als die übrigen und mit vielen (10) Querreihen dichter Haare, sogenannter Bürstchen oder Hecheln, besetzt. — Das ebenfalls am dritten Brustringe vorfindliche kleinere Hinterflügelpaar wird von dem Thierchen mittelst der 20—30, am vorderen Rande jedes Hinterflügels sägeförmig ausgezackten hornartigen Hähchen, die in den hinteren Rand des vorderen Oberflügels eingreifen, fest auf einander geschlossen.

3. **Der Hinterleib** der Biene ist durch ein dünnes Stielchen mit dem Bruststücke verbunden und von länglich-rundlicher Gestalt, mehr als doppelt so lang wie Kopf und Brust zusammen. Die sechs sich dachziegelartig überragenden Rückenhalbringe überdecken an den beiden Seiten die kleinen und flachen, schuppenartigen sechs Bauchringe, welche untereinander durch sehr zarte Verbindungshäutchen verbunden sind. Während der erste und letzte sehr klein, dienen die vier mittleren grösseren gleichzeitig zur Herstellung oder besser Absonderung des im Thierkörper verarbeiteten Wachsstoffes. Dieser durchdringt die Häute der vier Brustringe resp. (nach deren Halbierung durch eine hornige, sie durchschneidende Erhöhung) der acht darunter liegenden Vertiefungen oder Täschchen, nimmt deren Grösse und Form an und bildet demgemäss die kleinen Wachsplättchen, welche die Biene, mit den Füssen erfassend, zu den Kiefern behufs Zerknetung und Verarbeitung führt, um die Wabenzone herstellen zu können.

## Die Bienenzucht und die bienenwirthschaftliche Statistik.

### III.

**B. R.** Jedem Unbefangenen leuchtet ein, dass nur auf Grund solcher Arbeiten, wie sie in dem vorigen Artikel aufgezählt wurden, es möglich wäre, dort, wo sich ein wirkliches und dringendes Bedürfnis der Unterstützung durch Staatshilfe zeigt, fördernd einzugreifen, um den Bienenzuchtsbetrieb in Gegenden der günstigsten Vorbedingungen des Gedeihens durch Klima- und Trachtverhältnisse (ich weise namentlich auf die südlichen Theile der Monarchie hin), welche nur durch den Mangel an Kenntnis der besseren Dzierzon-Methode eines grösseren Aufschwungs ermangeln, in erster Linie kräftigen zu können.

Dzierzon's Methode brach der Wissenschaft die Bahn und liess sie unwiderlegt constatiren, dass die Bienenzucht indirect grössten Segen für die Sicherung grösserer Getreideernten (durch die von den Thierchen vermittelte Befruchtung der männlichen und weiblichen Blüten) der Landwirtschaft bringt. Unzählige Pflanzen blühen noch immer ungenützt ab. Da ist es Aufgabe des Staates, bindend einzutreten, um die

nun gesammelten Erfahrungen und Kenntnisse zur Hebung des Wohlstandes der oft wahrhaft bedürftigen kleineren Landwirthe zu verwerthen und zum Gemeingute aller zu machen; die Bienenzucht bietet dem Reichen und mehr noch dem Armen ein leicht auffindbares Brot. Es ist bekannt, dass die 4—500,000 Bienenzüchter Oesterreichs sich zumeist aus der ackerbauenden Bevölkerung rekrutiren. Bei ihr aber ist die Empirie Tagesordnung — sie will „sehen“ und wieder sehen und benöthigt einer zehnfach wiederkehrenden Ueberzeugung von den Vortheilen der Dzierzon-Wohnung, ehe sie sich entschliesst, Neues als Versuch des Besseren zu wählen. Vor allem aber ist der obligatorische Unterricht auf Bienenzuchtsschulen, auf den Schullehrer-Seminarien, wo gleichzeitig kleine Musterbienenstände und Versuchsstationen zu errichten wären, von grösster Wichtigkeit, da die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse nur durch die Volksschule naturgemäss erfolgen kann. Dann erst vertheile man direct (im Wege der politischen Behörden) jedem Volksschullehrer einen dzierzonisirten landesüblichen Bienenstock nebst einer kleinen und einfachen Anleitung, bewillige ihm diesen sammt einem Mai-Schwarme gratis zu Volksschul-Unterrichtszwecken und verpflichte ihn zur Ausarbeitung bestimmter Tabellen. Im ganzen Reiche aber führe man Eine Breite der Bienenwohnungen, die von  $9\frac{1}{2}$  Bienenzoll, ein. Die Vortheile einer solchen Einrichtung sind unverkennbar.

Und was das kosten würde? Nicht besonders viel — ja eine ganz unbedeutende Summe in dem Verhältnisse des riesenhaften Nutzens, den sie stiftet; gemäss der Zahl der Volksschullehrer Oesterreichs vielleicht circa 60,000 fl. — höchstens 100,000 fl.! Dieser Betrag, als Staatssubvention auf 6—10 Jahre vertheilt, ist nicht unerschwinglich, und man beginne dort zu unterstützen, wo es am meisten nothwendig ist. Später ausgesetzte Prämien für die grösste Anzahl von Dzierzonbeuten werden sodann aneifernd zur Vergrösserung des Bienenzuchtsbetriebes anregen. Wenn aber, was gegenüber der Bienenvölkerzahl anderer minder von der Natur begünstigter Länder nicht geleugnet werden kann, die Vermehrung der Bienenstöcke Oesterreichs leicht eine verzehnfachte sein könnte, wenn also statt 5—6 Millionen Gulden Bienenzuchts-Productionswerth dieser auf 50 Millionen Gulden gesteigert werden könnte, so würde dies, auf die circa 1.800,000 Eigenthümer landwirthschaftlichen Besitzes vertheilt, statt wie jetzt per Kopf 3 fl., dann durchschnittlich 30 fl. betragen; wir glauben, gerade genügend, um die directen Grundsteuern zu decken.

## Gesetze und Verfügungen über die Bienenzucht.

(Aus dem „Wochenblatt des k. k. Ackerbauministeriums“, 1870.)

Die richtige Beurtheilung, ob ein Gesetz, wie das hier vorgeschlagene der Wanderversammlung deutsch-österr. Bienenzüchter, für die österr. Länder ein Bedürfniss sei, welche Bestimmungen desselben den Verhältnissen angemessen oder wie dieselben zu ändern, welche sonstige Massregeln zum Schutze und zur Hebung der Bienenzucht die Regierung zu treffen oder mit ihren Mitteln zu unterstützen habe, setzt eine genaue Kenntnis des Standes der Bienenzucht in den einzelnen Ländern, der über dieselbe derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ihrer praktischen Handhabung, sowie der Beziehungen der Bienenzucht zu anderen Zweigen der Landeskultur voraus.

An einer solchen genauen Kenntniss fehlt es derzeit noch; das Wenige aber, was hierüber bekannt ist und was wir hier den Lesern mittheilen, zeigt zur Genüge die Nothwendigkeit weiterer Erhebungen.

Das ältere Recht zählt die Bienen, welche aus der Gewalt der bisherigen Eigenthümer gekommen sind, dem Wilde zu; die Biene wird bezeichnet als ein wilder Wurm, und noch der niederösterreichische *tractatus de juribus incorporalibus* vom 13. März 1679 (*cod. austr.* III. Bd.) zählt die Immen oder Bein unter die wilden Thiere und behandelt sie in IX. Titel unter den Gejaidern.

Als das Jagdrecht als selbständiges, vom Grundeigenthum getrenntes Recht des Landesherrn oder der Dominien sich ausbildete, gab es viele Streitigkeiten über die Biene gegenüber den Jagdherren. Es bedurfte verschiedener landesherrlicher Verordnungen oder Recesse, um die Grundeigenthümer und Bienenzüchter gegen die Jagdherren zu schützen. Als Beispiele dienen die perpetuirlichen Vergleiche des Erzherzogs Ferdinand Carl von Oesterreich von 1653 und Kaisers Leopold von 1690 mit den Insassen und Begüterten der Markgrafschaft Burgau, worin den Jägern die bisherige Uebung untersagt wird, die in eigenthümlichen Hölzern gefundenen Bienen dem Eigenthumsherrn hinwegzunehmen, auch die fruchtbaren Bäume auf den Feldern niederzuhauen und sich zuzueignen.

Hatte die dem Grundeigenthümer günstige deutsche Rechtsanschauung im Bienenrechte Anmassungen der Jagdherren zurückgewiesen, so war anderseits diese Rechtsanschauung den Bienenzüchtern selbst nicht überall hold. Insbesondere sind es einzelne Particularrechte, Herrschaftsrechte in Weisthümern oder Taidingbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts, welche das Recht, Bienen zu halten, als ein ausschliessend adeliges oder Herrschaftsrecht bezeichnen, von welchem die Bauern gänzlich ausgeschlossen sind; das Verfolgungsrecht auf fremden Grund ist vielfach beschränkt oder an Abgaben gebunden; es ist schon ein Fortschritt, dass der Tractatus dem verfolgenden Eigenthümer gestattet, den Schwarm auf fremdem Grunde zu schöpfen, „doch soll er ihn hernach stehen lassen, bis er den, welcher denselben Grund sonst zu geniessen, dessen erinnert, den er auch mit einem Honigfladen davon zu verehren schuldig.“

Die älteren Rechtsquellen sprechen herrenlose Bienenschwärme bald dem Eigenthümer des Grundes, bald dem Finder zu, bald ordnen sie eine Theilung zwischen beiden an. Unser bürgerliches Gesetzbuch (§ 384) begünstigt den Grundeigenthümer, der Eingangs besprochene Entwurf des Vereins deutsch-österreichischer Bienenwirthe den Finder.

Weit drückender noch als die Bestimmungen über das Eigenthumsrecht an Bienen waren für die Bienenzucht die zahlreichen Feudalabgaben, mit welchen sie belastet war. Zu den Honig- und Wachszinsen der älteren Zeit waren der Zehent, bald als Abgabe des zehnten Theiles an Honig und Wachs, bald als solche des zehnten Bienenstockes, und andere Herrenforderung, dann Forderungen und Verbotensrechte der Eigenthümer benachbarter, von den Bienen besuchter Grundstücke oder der Gemeinden gekommen.

Es war der Gesetzgebung der Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Josef des Zweiten vorbehalten, der Bienenzucht Schutz und Förderung zu gewähren.

Die Massregeln der grossen Kaiserin auf diesem kleinen Gebiete sind ein Beweis der rastlosen Thätigkeit, welche unter ihrer Regierung in der gesammten Pflege der Volkswirtschaft herrschte und trotz der schweren Kriege, unter welche ein Drittel ihrer

Regierung verfloßen war, den Wohlstand des Volkes, das Leben in allen Zweigen der Kultur in grossen Flor brachte und den Gemeingeist in allen Theilen des Reiches belebte.

Das Patent vom 8. April 1775 (Kropatschek, Gesch. Mar. Ther. 7 Bd., S. 204) gilt mit Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse als **Schutzbrief der österreichischen Bienenzucht**. Der Eingang des Patentbeschlusses lautet wie folgt:

„Die Nutzbarkeit der Bienenzucht, bei der manch fleissiger Unterthan die reinste und sicherste Quelle seiner Contributionen für die Erfordernisse des Staates findet, hat Unsere landesmütterliche Sorgfalt rege gemacht, und Wir haben Uns entschlossen, diesen wichtigen Nahrungssprossen durch besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung nach und nach in Unseren Provinzen zu verbreiten, mithin auf einer Seite die erforderliche Hilfe zu schaffen, auf der andern aber die Hindernisse zu entfernen, die der Vergrößerung dieses Gegenwurfes entgegenstehen.

Wir haben daher auf Unkosten des Aerarii

1. in Wien eine Hauptlehrschule der Bienenzucht errichtet, welche in dem Garten des Bellvedere allen Lehrbegierigen offen steht, um dort die nöthigen Kenntnisse theoretisch, praktisch und unentgeltlich zu sammeln.

2. Haben wir wirklich die Einleitung getroffen, wiederum in einem andern Theile von Unterösterreich eine subalterne Bienenschule, und wiederum eine in Mähren zu bestellen, mit der nöthigen Weisung an die Landesregierungen überhaupt, wie eines Theils die Wirksamkeit dieser Lehrschulen thätlich verbreitet, andern Theils aber nach und nach auch in anderen Gegenden und Provinzen, wo es die Lage gestattet, das Beispiel ergriffen und ähnliche Vorkehrungen getroffen werden sollen. Es werden also

3. die in diesem Patente enthaltenen Vorsichten derzeit nur allein für Oesterreich unter der Enns und das Markgrafenthum Mähren gesetzmässig bestimmt und beiderseitiger Landesregierungen anbefohlen,

4. dass dieselbe die Aufmerksamkeit bei dem Geschäfte der Bienenzucht in dem Lande und ihren Schutz als einen wichtigen Theil ihrer Pflichten betrachten sollen.

Artikel 5 und 6 treffen weitere Bestimmungen über die Bienenschulen.

Artikel 7 und 8 erklären zu mehrerer Aneiferung der Bienenzucht dieselbe auf ewige Zeiten von der Bürde alles Zehents frei und treffen darüber weitere Anordnung.

Artikel 9 bestimmt folgendes:

Wo die Bieneigenthümer ihre Bienenstöcke auf die Waide, als zum Beispiele auf die am Ende des Sommers blühenden Haidefelder, zu führen verlangen, ist es ihnen allerdings ohne Hindernisse des Grundeigenthümers um so mehr zu gestatten, als die Bienen dem Wachstume der Pflanzen nicht den mindesten Schaden zufügen können; es ist aber dieser Gebrauch ohne Schaden des Eigenthümers des Grundes in allweg zu pflegen, und für den unschädlichen Gebrauch demselben ein billiges Waidegeld nach Einvernehmen zu reichen, dermassen jedoch, dass es für einen Stock 2 kr. nicht übersteigen solle, wohl verstanden, dass sowohl die Hütte als die Bewachung dem Eigenthümer der Bienenstöcke besonders zur Last liege.

10. Von den auf die Waide führenden und zurückführenden Bienenstöcken ist keine Mauth oder andere Abgabe, die alleinige Wegmauth ausgenommen zu bezahlen.

11. Geben wir den Unterthanen unsere landesfürstliche Versicherung, dass auch wir die Bienenzucht niemals mit einer besonderen Anlage oder Abgabe an das Aerarium belegen, oder zu was für öffentlichen oder Privat-Vortheilen es sein möge, belegen lassen, sondern sie vielmehr bei vollkommener Freiheit schützen, schirmen und unterstützen werden.

12. Erwarten wir von den Grundherren gleichen Vorschub, und zweifeln nicht, sie werden ihren eigenen erkennen, der mit den verbesserten Glücksumständen der Unterthanen ihnen selbst zuwachset. In welcher Betrachtung sie beflissen sein werden, dem ärmeren Ackersmanne unter die Arme zu greifen, dass er von der Besserung Unserer nach und nach sich verbreitenden Lehrschulen wirksamen Nutzen schöpfen und in Gelegenheit versetzt werden möge, sich wenigst den ersten Bienenstock anzuschaffen, der schon von selbst den Stoff zur künftigen Verbreitung giebt.

In gleicher Absicht

13. erklären wir, und wollen, dass überhaupt die Freiheit, Bienen in beliebiger Anzahl zu pflegen, für jeden Unterthan unverletzt erhalten, und in diesem Gewerbe keiner gehindert werden solle, massen jene Herrschaften und Beamten unsere Gnade zu erwarten haben sollen, welche den Unterthanen in diesem ihren freien Gewerbe, und zwar in der Pflege sowohl als in dem Handel und Wandel mit Honig und Wachs die mindeste Hindernis und Zwang im Weg zu legen, oder den bloß ihren der Unterthanen Fleiß aus der natürlichen Billigkeit gebührenden Nutzen, auf was immer für Art es sein möge, zu beschränken, oder zu stören sich unterstehen sollen.

14. Gestatten wir dem Eigenthümer der Bienen, dass er ungehindert die verfliegenen Schwärmer durch 24 Stunden auch auf fremden Grund und Boden verfolgen, und gegen billige Vergütung der allenfalls von einem dritten gemachten Auslagen einholen könne.

15. Wird unter Erstattung des doppelten Werths verbothen, eines Dritten Bienen zu vertilgen, es möge aus was immer für Vorwand geschehen; auch gegen die Raubbienen solle diese Vertilgung nicht Platz greifen, massen es ganz wohl andere Mittel gibt, die eigenen Bienenstöcke gegen Raubbienen sicher zu stellen.

16. Wider die Bienendiebe selbst, weil ein derlei Diebstahl *inter furta qualificata* gehörig ist, solle nach der Strenge der Criminalrechte durch die Landgerichte *ex officio* nach Unserer bestehenden Vorschrift der Landgerichtsordnung Art. 94, § 11 verfahren werden, und werden jene Obrigkeiten und Landesgerichte in besondere Verantwortung gezogen werden, deren nachsichtliches Betragen allenfalls uns angezeigt werden wird.“ (Fortstz. folgt.)

## Protokollauszug

aus der Ausschussitzung vom 12. September 1873.

Sämmtliche vom provisorischen Vereinsauschusse bis zum Tage der constituirenden Generalversammlung, 30. Juli 1873, vollzogenen Geschäfte werden anerkannt, die Rechnungen geprüft und übertragen.

Das Schriftführerprotokoll aus der Generalversammlung wird verificirt und Vorsitzender übernimmt, einen kurzen Bericht ins Vereinsblatt zu liefern.

Bezüglich der Redaction des Vereinsblattes wird beschlossen, dass der Text der beiden Blätter: „Krainer Biene“ und „Slovenska čebela“ immer möglichst übereinstimmend gehalten werde und dass die Auflage jedes Blattes für den Druck 500 betrage, ebenso einstweilen je 250 Diplome, deutsch und slovenisch, zu übernehmen seien. Die Diplome dürften längstens Ende Oktober fertig werden, also gegen 15. November zur Versendung kommen. (Es ist zu hoffen, dass sie gemäss Entwurf gut ausfallen; sie enthalten in elegantem Farbendruck und gothischer Form, mit Medaillons geziert, das Motto und die Embleme des Vereins und der Bienenzucht, Bienenhäuser, die neuesten Geräthe, die Wappen der Länder Krain, Steiermark, Kärnten etc. und werden unseren Mitgliedern ein Bild der Erinnerung und des heutigen Bienenzuchtbetriebes bieten.)

Zum Zwecke der Normirung nachstehender Geschäftsordnung beschliessen Anwesende folgendes:

Die Vereinsausschussitzungen seien in der Regel monatlich abzuhalten. Nicht entschuldigte Abwesenheit und Nichtverständigung des Ersatzmannes acht Tage vorher auf legal erfolgte Einladung des Vorsitzenden bewirkt ein Pönale von 2 fl. an die Vereinskasse, sogleich nach Aufforderung zu erlegen. Als V.-A.-Versammlungsort wird bis auf weiteres Laibach bestimmt, jedoch ohne Präjudiz bezüglich der Rechte des Präsidenten.

Im Abwesenheitsfalle eines Vereinsausschuss-Mitgliedes ist der Ersatzmann einzuberufen; ist dies wegen Kürze der Zeit oder anderer Gründe unmöglich, so wird der Beschluss des Präsidenten den Gegenstand erledigen. Die bei den Mitgliedern des Vereinsausschusses einlaufenden Mitgliedsanmeldungen (nebst den Briefen etc. zu den Vereinsacten) und Geldbeiträge, sowie sonstige Empfänge sollen bei Pönale von 3 fl. (für die Vereinskasse) bis zum Ersten jeden Monats an den Vereinsvorsitzenden abgeliefert werden.

Die Ausgaben des Vereines sind in folgender Reihenfolge zu berichtigen: 1. Die Rechnung des provisorischen Vereinsvorstandes; 2. die Druck- und Diplomkosten; 3. Kanzlei-, Post- und Versendungsauslagen; 4. Ausschuss-Verausgaben; 5. Aufzahlung auf Vereinsbienenwohnungen, Requisiten etc.; 6. Mitarbeiters-Remunerationen; 7. Vereinsbienenmeister eventuell Wanderlehrer; 8. Lehrmittel, Bibliothek; 9. Lehrerstipendium.

Als Kanzleipauschale, da die Verrechnung jeder Briefmarke lästig und zeitraubend ist, bezieht Vorsitzender vierteljährig 6 fl., jeder der Vicepräsidenten 3 fl. Davon ausgenommen sind, d. h. es erfordern Specialverrechnung:

- a) Die zur Versendung und zum Empfang der Drucksorten entfallenden Porto- und Francaturkosten;
- b) die zur Versendung der Diplome nöthigen Frachtbriefstempel und Verpackungskosten, Holzrollen etc.;
- c) die Verpackungs-, Versendungs- und Frachtkosten von Vereinsstöcken und Requisiten an die Mitglieder;
- d) Einladungen zum Beitritt.

Bezüglich der von dem Vereinsbienenmeister seit 1. Juli d. J. zu beziehenden Remuneration jährlicher 100 fl., so werden solche halbjährig 50 fl. ausgezahlt, und zwar bis 31. December 1875 auf die Dauer des Engagements. Ausserdem habe er zu

erhalten für jeden im Vereinsinteresse ausserhalb seines Domicils verwendeten Tag: die Erstattung allfälliger Fuhrkosten, 2 fl. als Fuhr- und Verköstigungsvergütung und 1 fl. 50 kr. als Remunerationszulage. Da die Unzulänglichkeit seiner Remuneration eventuell als Bienenzuchtlehrer anerkannt wird, so wird ihm bei zulänglichen Vereinsmitteln eine Diätenaufbesserung zukommen müssen.

Es sei dem Herrn Landespräsidenten und dem Herrn Landeshauptmann von Krain, dann dem Herrn Präsidenten der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft je ein Ehrenexemplar der „Krainner Biene“ und „Slovenska čebela“ einzusenden, sodann aber je ein Exemplar kostenfrei jenen Casino- und Čitalnicaver-einen Krains, die es wünschen.

— Der Vorsitzende constatirt, dass dem Vereine ausser 3 Ehrenmitgliedern noch 13 unterstützende und 232 wirkende Mitglieder bis zum heutigen Tage gemäss der an die Behörde vorzulegenden Mitgliederliste beigetreten sind und bereits bei 70 Vereinsstücke bezogen wurden, und dass sich ein lebhaftes Interesse der Vereinsmitglieder bezüglich Anschaffung kundgebe. Der Nationalität nach gehören dem Vereine an: 112 Mitglieder aus Krain, 51 Mitglieder aus den übrigen österr. Kronländern, 1 Mitglied aus Russland, 75 Mitglieder aus den deutschen Staaten, 14 Mitglieder aus Ungarn, 1 Mitglied aus Italien. 123 Mitglieder beziehen das Vereinsblatt in slovenischer, 119 Mitglieder in deutscher, 16 Mitglieder in deutscher und slovenischer Sprache.

Der Antrag des Vorsitzenden, an die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft die Mittheilung der Constituirung des krainer Bienenzuchtsvereins zu richten und um Ueberweisung der Staatssubvention für Bienenzucht oder eines Theiles derselben zu ersuchen, wird angenommen.

Das Unterstützungsgesuch an das hohe k. k. Ackerbauministerium wird in der vorgelegten Form angenommen und unterfertigt, ebenso das Präliminare pro 1873, welches dem Gesuche beizulegen ist und wonach die Einnahmen mit 1105 fl. und die Ausgaben mit 1850 fl. beziffert erscheinen.

## Bienenwirthschaftlicher Bericht aus dem östlichen Böhmen.

Das Domicil immischer Thätigkeit, von dem ich hier berichte, ist Grulich in der Nähe des bekannten Grulicher Schneeberges. Wir wohnen hier 1818 Wiener Fuss über der Meeresfläche in gerade nicht besonders geschützter Lage, bei einer mittleren Jahrestemperatur von  $+6^{\circ}$  R. Der Anfang der Obstblüthe ist selten im ersten Drittel des Mai. Die Bienentracht ist gemischt, d. h. wir haben keine der Haupttracht gebenden Bienengewächse auf den Feldern. Vor dem letzten Drittel des April sind nur selten die ersten Höschchen zu bemerken.

Mehlfütterung kann niemals so recht zuwege gebracht werden, denn wenn die Temperatur der Luft dazu genug gestiegen ist, so blüht auch schon die Sahlweide (*Salix caprea*), und diese ziehen die Bienen dem feinsten Mehle vor, da dieselbe auch, wie es scheint, bedeutend Honig neben dem Pollen reicht.

Die Königinzucht kann man vor dem zweiten Drittel des Mai ohne Schaden nicht einleiten. Schwärme sind selten vor dem 20. Juni. Brutableger, anfangs (5.) Juni (1872) gemacht, bauten bis 800 □“ reinen Bienenbau und nur 50 □“ Drohnenbau. Ein Kunstschwarm mit befruchteter heuriger Königin, 21. Juni gemacht, baute nur

440 □“ Bienenzellen, aber gar keinen Drohnenbau; die vollkommene Winternahrung trugen aber beide Arten Ableger ein. Die Bienenzucht könnte in unserer Gegend noch besser sein als selbe es in Wirklichkeit ist. Der Bau ist wohl bei den meisten hiesigen Stöcken nach Dzierzonart beweglich, aber Honigraum und Vogel'schen Kanal hat bis jetzt noch niemand, ich ausgenommen, auf seinem Stande eingeführt.

Ein weiterer Fehler bei der hiesigen Bienenzucht sind die zu kleinen Stöcke, meist bloss 2300 Kub.“ messend, bei denen sich nichts anbringen lässt.

Die Honigmagazine können nicht bienennaturgemäss im Haupte angebracht werden.

Eine Beschränkung der Brut ist rein unmöglich.

Das Bienenjahr 1873 scheint sich nicht besonders gut anlassen zu wollen. Der Mai war in seinem ganzen Verlaufe kalt und regnerisch, nur an 3 Tagen konnten die Bienen eintragen. Diese schlechte Witterung hat uns theilweise um die Stachelbeer-, Kirsch-, Birn- und Heidelbeerblüthe gebracht. Der Löwenzahn (*Leontodon tarax*) hat heuer ungemein gehonigt, ich fand die Honigblasen stets weingelb und kräftig süß.

Die Tracht hört in unserer Gegend in der Regel mit der Roggen- und Haferernte auf, nur manchmal ist noch ein Flug auf den Herbstlöwenzahn (*Leontodon autumnalis*) gestattet.

Bei Anwendung aller modernen Erfahrungen und Hilfsmittel, welche uns die heutige Apistik liefert, könnte auch die hiesige Bienenzucht zu einem nicht unbedeutenden Nebenerwerbe unternehmender Bienenzüchter werden.

## Mittheilungen über die cyprische Biene.

Freundesbrief eines Vereinsmitgliedes vom März 1873 an den Präsidenten.

..... Seit 10 Jahren züchte ich die asiatische Biene aus Smyrna, von dem Türken Ali Baba bezogen, sowie die dalmatinische aus der Nähe Cattaros. — Diese beiden Rassen, insbesondere deren Kreuzungen, haben sich als vorzüglich bewährt — ich und mein Compagnon C., Director aus B., ein Freund unserer Familie (der, nebenbei gesagt, mein Lehrmeister in der Apistik war und dessen Bemühungen ich hauptsächlich meine fremden Bienengattungen verdanke) haben uns seit Jahren bemüht, auch ein Volk von der Insel Cypren zu erhalten. Viele diesbezüglichen Versuche misglückten, alle Völker von dort kamen in Triest „todt“ an. — Durch die gütige Intervention des Grosshandlungshauses S . . . . . & Comp., Director des Lloyd, sowie des Consuls P . . . . . auf Larnaca bekam ich endlich, wie ich bereits mitgetheilt, am 26ten Oktober v. J. ein Volk oder vielmehr die Königin lebend aus Cypren, und ich freue mich natürlich nicht wenig über deren Besitz; ja ich betrachte diese Acquisition geradezu als einen apistischen Schatz — mit den Ansichten meines alten C . . . ganz übereinstimmend, dass die cyprische Biene für uns Europäer eine der werthvollsten Bienenvariäten sein dürfte. Es gibt für die höchst potencirten Eigenschaften bei unseren Hausthieren gewisse geographische Grenzen, hinter denen diese Eigenschaften nicht mehr vorhanden sind. — — — Südlicher unter Arabien, Spanien und den Schweizer Thälern gibt es keine Araber, Merinos und edlere Rindviehrassen mehr. Die Biene aus Egypten ist kleiner als die europäische — die in Bombay ist es noch mehr; — dass die grosse *apis dorsata* auf Ceylon und Java vorkommt, widerlegt

auch vielleicht nicht, weil auf diesen Inseln gerade nur eine sehr kleine Gattung Bienen von den Bewohnern, keineswegs aber die *dorsata* als Hausthier benützt wird, und weil es mit letzterer in dieser Beziehung gewiss einen Anstand hat.\*) Nun ist aber die Biene auf der Insel Cypern, als Hausthier von den Insulanern benützt — sie ist durchwegs „gelb“ wespenartig gebaut, — nicht kleiner (eher grösser) als unsere Biene; ich erwarte, es werde sich im weitern noch zeigen, dass sie auch eine vorzügliche Biene, d. h. geographisch die pontencirt „edelste“ für uns ist. Sollte ich mich in dieser Voraussetzung nicht irren, dann könnte ich mich dessen wirklich freuen, wenn wir uns mit Freund C. . . in unsern Hoffnungen auf die cyprische Biene nicht getäuscht — dass selbe für uns europäische Jmker als die werthvollste sichergestellt und in mein liebes Vaterland zuerst eingeführt wurde. —

Von Interesse dürfte es für Dich, Freund, sein, zu hören, dass sich unter allen meinen edlen Kindern die Mischlinge: Mutter „Kraïnerin“ — Vater „Asiat“, in der letzten Campagne durchweg als die „leistungsfähigsten“ bewiesen haben; ich finde darin eine Gewähr für die Richtigkeit unserer jahrelang gefassten Ansicht, dass wir Bienenzüchter den besten Weg wandeln werden, wenn wir in der Weise vorgehen, wie bei der Veredlung unserer anderen Hausthiere, und die sich dabei ergebenden principiellen sowie rationellen Regeln beobachten. — Es wurde versucht, edle Rinderheerden in sich selbst fortzuzüchten; die Descendenzen gingen aber zurück; es fehlte den Thieren „das“ aus der Heimat, wodurch selbe „dort“ eben ihren Rassenadel erreichten. — Nun versuchte man vorzügliche Exemplare der Landesrasse mit edlen Zuchtthieren zu kreuzen, und der Stein der Weisen war gefunden; — die Nachkommenschaft des der Gegend angestammten Individiums nahm einen grossen Theil der Eigenschaften des Zuchtthieres an; es entstand eine Kreuzungsrasse, die nach und nach in ihren besseren und edleren Eigenschaften „constant“ blieb und sich durch die Gunst der Umstände über ganze Gegenden verbreitete und als eine neu entstandene Rasse einen renommirten Namen im Lande erwarb.

So glaube ich denn nicht zu irren, dass es für uns Apisten eine lohnende und die wichtigste Aufgabe sei, bei unseren Bienen werthvolle Kreuzungen einzuführen und die Descendenz solcher Kreuzungen wieder Kreuzungen zu unterwerfen, und damit endlich eine „constante“ Kreuzungsrasse zu erzielen. Weiters glaube ich auch, dass man schneller zu einem werthvolleren Resultate gelangen wird, wenn man zu den Kreuzungen nicht unsere Landbienen, sondern eine „bessere“ Rasse oder doch aus einer Heimat verwendet, deren Klima mit dem unseren nicht gar so sehr verschieden ist, wie die Insel Cypern, der Stammort der hochedelsten Rasse. — Krain und das gebirgige Dalmatien sowie das angrenzende herzogowiner Gebirgsland differiren von dem Klima meines Vaterlandes nicht gar so sehr; beide haben einen kalten Winter, daher sich die Bienen von dort hier leicht acclimatisiren und als eine viel werthvollere Unterlage zu Kreuzungen gegenüber unserer Landrasse verwendet werden können.

Schenkt mir der Himmel das Leben, so werde ich im Laufe dieses Jahres weitere Kreuzungen vornehmen; die Cyprianer, ein ganz ausgeglichenes Volk, wird voraussichtlich ebenfalls nur gelbe Drohnen liefern, — meine Kraïner, Herzogowiner und Dalmatiner Prinzessinnen sowie die Mischlinge sollen nun von diesen frischen Jungen besprungen werden; ich freue mich recht sehr auf die Leistungen meines isolirten, unschätzbaren Waldstandes, allwo sich meine Weiselzucht befindet.

Bei der aus Smyrna wiederholt bezogenen Rasse kommt die Calamität der gemischten Drohnen vor — wir erhielten bis dato von dort her nicht ein einziges ganz ausgeglichenes Volk; ein weiteres Uebel bei diesen Bienen, dass sie bössartig, die Descendenz dagegen schon gar lebenden Teufeln gleichen; überdies ist unser liebe Türke, ohne ihm zu schmeicheln oder im geringsten nahetreten zu wollen, ein Kerl, der uns schmäzlich betrogen hat. Um Smyrna werden wir daher nicht weiter sorgen. Unser Lösungswort bleibt Cypern. Aus beiliegendem Schreiben S . . . . . 's wirst Du ersehen, dass Hoffnung vorhanden sei, noch ein Volk von dort zu erhalten; hilft aber nicht S . . . . . oder P . . . . ., so ist ein zweiter Gönner *in petto*, und zwar ein Herr K . . . . ., sehr reicher Mann und dabei närrischer Bienenzüchter, gut befreundet mit meinem alten C . . . . . Dieser K . . . . . ist wie gesagt für die Apistik so passionirt, dass er sich schon selbst aus Krain, Schweiz, Italien Bienen geholt hat. Jetzt will er über Aufforderung Vater C . . . . 's seine heurige Erholungsreise nach der Insel Cypern richten und Bienenvölker für sich und uns zwei mitbringen — die Reiscassetten werden deshalb hergerichtet. —

Von allen bisher aus fremden Ländern bezogenen Bienen kamen keine in so einem prachtvollen Zustande hier an, als die letzten zwei Herzegowiner Stöcke, d. i. Klotzbeuten von einem mir unbekanntem Holze; deren Wabenbau war ganz unversehrt — das Volk selbst mehr als stark. Wir erhielten solche durch die Intervention des Baron S . . . . ., Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereines in Ragusa. Dieser überaus gütige Herr wendete sich dieserthalben an den türkischen Generalconsul, letzterer beauftragte einen Pascha, Bienen in Bosnien zu kaufen und selbe nach Ragusa weiter zu spediren. Wahrlich, keine Kleinigkeit! Die Bienen aus Sarajevo im Totalgewichte von  $346\frac{1}{4}$  Pfd. wurden 5 Tage lang über die hohen, zwischen dort und Ragusa befindlichen Gebirge wahrscheinlich auf die dort landesübliche Weise, d. i. auf dem Rücken von Maulthierern, transportirt. . . . . Glaube es mir, Freund und Bruder, es gehört wahrlich unsere ganze nationale Zähigkeit dazu, um nach so vielen misglückten Versuchen beim Bezuge fremder Bienen nicht für alle Zukunft abgeschreckt zu werden.

Bei Gott! was wurde diesbezüglich all' die Jahre hindurch an Instructionen zusammengeschrieben, es wären Folianten! Mit welchen Schwierigkeiten und aller Art von Hindernissen musste gekämpft werden — wie viele tausende von Meilen wanderten unsere Cassetten in der Welt umher — wie viele prächtige Schwärme kamen „todt“ in Triest an! — Und welches Heidengeld der tolle Spass endlich kostet — darüber, Freund, schweigt schon gar die Geschichte! . . . Wiederholen muss ich hier immer: das Hauptverdienst um die gute Sache hat Vater C . . . ! Ihm also ein donnerndes „Slava!“ und „Na zdar!“ —

## Reisestudien.

**R.** Die drei europäischen Hauptvarietäten der Honigbiene, *apis mellifera*, lassen in Bezug auf Farbenübergänge sich in folgenden Stationen Europas bestimmt vorfinden:

1. Vom Norden Europas herab (das deutsche Reich umfassend) bis Salzburg eventuell Gastein die schwarzbraune Biene:

\*) Vergleiche in den vorhergehenden Blättern „Mittheilungen über Bienenzucht in Indien.“

2. von da (Uebergangspunkt die Tauernhöhe der norischen Alpenkette) über Spital, Villach, Tarvis (anlehnend an das Centrum Laibach) die weissgraue Alpenbiene;

3. von Tarvis an im Pontebapasse bis Udine bleibt die Biene grau, führt jedoch ein bis zwei gelbe Ringe;

4. über Udine bis Venedig herab die graugelbe und gelbe Biene;

5. in Venedig und der Lombardei die rein gelbe Biene (dagegen Savoyen, Südfrankreich, Sicilien etc. die schwarze);

6. ab Venedig nach Fiume und der Küste Dalmatiens die tief-schwarze (nicht graue) Biene;

7. in der Herzegowina und Armenien ist ebenfalls nur die schwarze Bienenvarietät vorfindlich, dagegen in

8. Griechenland unter dem Lepantobusen ein rostbrauner Mischling der schwarzen und gelben Biene;

9. schliesslich auf der Insel Cypern eine prachtvolle Bienenvarietät mit hellorange gelben breiten Hinterleibsringen.

Nach Nr. 8 und 9 ist zweifellos schon in den ältesten Zeiten aus dem Venetianischen die gelbe Biene verpflanzt worden und hat sich auf der Insel Cypern durch die örtliche Lage rein erhalten, während in Griechenland eine durch die armenische schwarze versetzte Mischlingsvarietät heranwuchs.

## Biographische Skizzen.

### Schmid.

**R.** — Es ist ein wahres Vergnügen, die stillwirkende, aber unermüdete Thätigkeit des Mannes zu skizziren, dem der neuzeitliche Fortschritt eines verständnisvollen Bienenzuchtsbetriebes so viel verdankt und dessen Verdienste Berlepsch kurz und treffend charakterisirt: „ihm, der uns alle geschaart“!

Seit nun mehr als 40 Jahren wirkt Schmid auf dem Felde apistischer literarischer Thätigkeit. Anspruchslos und verbindlich in seinem Wesen, ruhig und gemässigt das *pro* und *contra* kämpfender Federn zu binden, allenthalben fühlend, klärend, fördernd, ist ihm, der mit so vielen Bienenzüchtern befreundet und in Correspondenz, wie kaum jemandem der anderen berühmten Bienenzüchter gelungen, über klaffende Lücken goldene Brücken zu schlagen und aus den oft divergirendsten Anschauungen oder Behauptungen das *granum salis*, den Kern folgerichtiger Schlüsse von dem Wulste breiter Deductionen zu scheiden, sie zu häufen und zu verwerthen. Seine unaufhörlich und immer wieder zur Sache strebende versöhnende Vermittlung hat, wie wir Bienenzüchter der letzten zwanzig Jahren über jeden Zweifel hinaus festgestellt wissen, gerade dadurch Segensreiches gewirkt.

Vogel berichtet, dass bereits 1837 Schmid im Seminargarten zu Eichstädt die ersten Bienenstöcke aufgestellt und gleichzeitig die Seminaristen zur Behandlung herangezogen hat. Durch diese, die späteren Lehrer, wurde nach und nach im Laufe der Jahre die Landbevölkerung Baierns, wo ohnehin die Erinnerungen einer Glanzperiode der Bienenzucht in den Zeiten des Mittelalters nachwirkten, zum Bienenzuchtsbetriebe angeregt, so dass an vielen Orten von den Lehrern geleitete Vereine entstanden. Unstreitig war aber Schmid's grösstes Verdienst die Gründung der „Bienenzeitung“ im Jahre 1844. Ohne sie wäre die Bienenzucht kaum auf die Höhe gelangt, auf der sie sich jetzt befindet. — Auch die Wanderversammlung deutsch-österreichischer Bienenzüchter ist sein Werk; von der ersten Versammlung an (Arnstadt 1850) bis zur letzten (Salzburg 1872) hat Schmid als deren ständiger Vicepräsident mit Ausnahme von zweien allen beigewohnt, Mittelpunkt aller! —

Ein behäbiger Mann von Mittelgrösse, mit hoher Stirn, geschlossenen Lippen, scharfblickenden Augen, ist Schmid von äusserst gewinnendem, liebenswürdigem Benehmen. Ehrenmitglied und Mitglied von wohl 50 Vereinen, wurde ihm auch seitens seiner Regierung für seine angestrenzte Thätigkeit und Arbeit durch Belobungen, Geldunterstützungen, durch Verleihung des Ritterkreuzes I. Kl. des bayerischen Michaelsordens ehrenvollste Anerkennung zu Theil; der Grossherzog von Hessen übersandte ihm den Ludwigsorden II. Kl.

Schliessen wir unsere kleine Skizze mit dem herzlichsten Wunsche, dass es dem Ehrenmitgliede unseres Vereins, Andreas Schmid, vergönnt sei, die Ruhe und Entlastung von allen Berufsarbeiten, deren er sich jetzt erfreut, noch lange Jahre zum Nutzen und Segen der Bienenzucht kräftig und heiter zu geniessen.

## Vermischtes.

### 1. Ueber die Bienenzucht Russlands.

*Ph. R.* — In einem Dorfe nahe der Stadt Baturin lebt einer der grössten Bienenzüchter Russlands, A. Prokopovič, dessen Bienenstände nach mehreren tausend Völkern zählen und welcher eine seit vielen Jahren von der russischen Regierung unterstützte Bienenzuchtsschule unterhält, deren (2) Abtheilungen von etwa je 50 Schülern jährlich besucht werden. Ebenso verpflegt ein Herr v. Pokorsky mehrere tausend Völker in Prokopovič'schen Bienenwohnungen. Letztere sind Ständerstöcke, aus  $1\frac{1}{2}$  Zoll dicken Eichenposten gefertigt und überdies von aussen mit einer 2 Zoll dicken Strohschichte belegt, 38 Zoll hoch,  $14\frac{1}{2}$  Zoll breit, 12 Zoll tief und haben drei Etagen (nach neuestem Mass 1 Meter und 175 Millimeter hoch, 40—50 Centimeter breit und 35—45 Centimeter tief).

Jede der 3 Abtheilungen ist rückwärts von einer Thüre geschlossen und befinden sich in ihr 10 Rähmchen, die auf zwei an den Wänden befestigten Stäbchen ruhen. Das untere Brettchen eines jeden Rähmchens ist in der Mitte bogenartig ausgeschnitten, damit die Bienen freien Durchgang zu den Waben haben.

Jeder Abtheilung entsprechend, befindet sich in der Vorderwand des Stockes eine Flugöffnung ausgeschnitten, welche mit einem Schubrettchen verschlossen werden kann.

Die Russen arbeiten mit diesen Stöcken dergestalt: sie theilen den Stock in drei Ernten, jedes Jahr wird eine Reihe der vollen Honigwaben herausgenommen, welche durch leere Waben ersetzt werden. Im dritten Jahre wird der Stock umgekehrt, so dass der untere Theil den obern bildet, und in den folgenden 3 Jahren wird abwechselnd aus einer dieser Abtheilungen geerntet und der Wabenbau erneuert.

Graf Nikolaj Zubow, Herrschaftsbesitzer zu Schauli, und Johann v. Hryschkevič, Gutsbesitzer zu Lachowo, welche auch die Krainer Biene sowie verschiedene Dzierzon-Wohnungen von Pösendorf aus bei sich einführten, waren Veranlassung zum Bezuge eines russischen Lagerstockes nach Romaschinsky. Der Vereinspräsident hatte denselben in Salzburg 1872 den versammelten 400 Bienenzüchtern ausgestellt, er fand wenig Beachtung; jetzt aber sind die deutschen Bienenzeitungen voll davon, weil ein gewisser Borissowsky aus Moskau ihn auf der Wiener Weltausstellung exponirte. Dieser Lagerstock, der in Smerek seit 2 Jahren zu sehen ist, hat ein Gewicht von 160 Pfund und stellt sich incl. Fracht auf circa 45 fl. Silber. Er ist etwa 4' lang und  $1\frac{1}{2}$ ' breit, mit dachförmigem Klappdeckel (also von oben zu öffnen). Seine Wände bestehen aus 2" dicken Fichtenbohlen (Brettern). Mit Luftzügen, Drahtschiebrettern,

3 Flugbrettern wohl versehen, enthält er circa 20 Rahmen, die überall fest zusammenschliessen, deren oberster Theil ein etwas todtschlägerisches Kaliber von  $1\frac{1}{2}$  Zoll im Quadrat hat; die Seitentheile sind schwächer. Das ganze ist massiv und schwerfällig, allerdings nordischem Klima angemessen gearbeitet.

In Polen nennen wir von tüchtigen Bienenzüchtern Abbé Dolinowski und Adam Melczgrynski.

In den meisten Provinzen Russlands ist die Bienenzucht noch im Urzustande, doch haben in der fruchtbaren Ukraine viele Herrschaften und Geistliche Stände von 1000 Stück (um die sie sich wenig oder gar nicht kümmern), sämmtlich in ausgehöhlten Baumstämmen von  $2-2\frac{1}{2}$  Fuss Höhe — wie in Dalmatien und auf der Balkanhalbinsel!

Im August nimmt ein hierzu beauftragter Bauer die Deckel ab, schüttet den ganzen Bau der schweren Stöcke incl. Brutansatz in ein Fass zusammen und manipulirt nach alter Weise — ganz wie bei uns!

Die Folge hiervon ist, dass der Honig nichts weniger als sauber, daher als Ware nicht leicht verkäuflich ist, oder doch minderen Werth hat.

Die leichteren Stöcke lässt man entweder ganz unbehelligt oder beschneidet sie und stellt sie Ende September in Erdgruben, welche mit Holz ausgelegt sind, und damit recht viele hineingehen, werden sie einer auf dem anderen, in liegender Stellung, hineingebracht und dann wird die Thüre der Erdhöhle geschlossen und Niemand kümmert sich von da ab bis zum Frühjahr um diese Ueberwinterung.

So ist es denn natürlich, dass trotz des Ausbrennens der Erdräume vor dem Hineinstellen der Stöcke dennoch bisweilen Mäuse und anderes Ungeziefer arg darin hausen und manche Völker tödten, andere vor Hunger sterben oder aus den schlecht verschlossenen Bauten herausfliegen, in welche sie im Dunkeln nicht mehr zurückfinden, dann todt zollhoch den Fussboden bedecken, wenn man im Frühjahr diese Erdhöhle öffnet.

Im April stellt man die lebenden Völker ins Freie auf offener Erde hin, umwirft sie nach tüchtiger Ausschneidung des Wachses und überlässt sie unbedacht ihrem Schicksale.

Von Fütterung der mageren Stöcke oder Beisetzung einer Königin in einen verweiselten Stock ist keine Rede; was lebt und sich vermehrt, wird acceptirt, was abstirbt, nicht beachtet. In der Schwarmzeit bewacht der in der Nähe wohnende alte Bauer den Ausgang und das Einthuen der Schwärme, die er in bereit gehaltene leere Einzelwohnungen, Klotzbauten, einlaufen lässt, und die ganze Bienepflege ist zu Ende.

## 2. Ueber das Wirken der Bienenzuchtvereine.

**R.** — Einen äusserst lehrreichen Commentar bezüglich des nützlichen Wirkens der in den letzten sechs Jahren entstandenen vielen Bienenzuchtvereine und Handelsbienenstände, speciell z. B. in Norddeutschland, liefern die Ergebnisse der am 10. Jänner 1873 vorgenommenen preussischen Volkszählung nach dem Berichte des offiziellen „statistischen Bureau“.

Diese weisen nach, dass die Zahl des Rindviehes um  $7\frac{1}{2}\%$ , des Ziegenviehes um  $9\frac{3}{4}\%$ , der Bienenvölker aber um  $10\frac{4}{5}\%$  (d. h. um 141,643 überwinterte Stöcke) zugenommen, dagegen eine Verminderung bei den Eseln, Pferden, dem Schaf- und Schweinevieh stattfand.

Von allen Zweigen der Thierzucht hat sich demnach die Bienenzucht am stärksten vermehrt, und das verdankt sie vorzüglich der Thätigkeit der Vereine, die allerorten emporgeblüht sind. Einen nicht gering fördernden Antheil an dieser Zunahme haben die Handelsbienenstände zur Verbreitung der Krainer und Italiener Biene. Durch die Veröffentlichung von Berichten, beobachtenden Notizen, Preisverzeichnissen etc. ist das Interesse zu Versuchen geweckt worden, und der Nachbar im Dorfe sieht vom Nachbar die Handhabung des Neueren, Fortgeschrittenen und Vorzüglicheren!

Es gibt allerdings alberne Köpfe, die da meinen, solche Geschäfte seien einzig nur des Gewinnes wegen begründet; kein besonnener Mensch aber neidet Dzierzon oder Dathe den Verkauf der Italiener Biene, denn die Frage des Nutzens entscheidet gegenüber den unendlichen Plackereien häufig nur in zweiter oder dritter Linie. Wie viele hunderte, ja tausende von Gulden und Thalern werden jährlich geopfert den vergleichenden Versuchen mit allerhand neueren Stockformen, mit den Untersuchungen und dem Gebrauche so mancher Geräthschaften aus allen Winkeln der Erde, die oft mit dem theuersten Lehrgeld bezahlt werden müssen! Wer aber sollte es anders thun, wie sie — diese Handelsbienenstände? Freilich kommt viel auf den Leiter an; ist er ernst und strebsam, ist er pflichtbewusst, so leistet er oft mehr wie 10 oder 20 faule kleine Vereine zusammen; ist er aber, wie dies leider auch vorkommt, ein kenntnisloser Bentelschneider oder Ignorant, so schadet er unendlich und discreditirt die Bienenzucht gegenüber Jedermann.

## Vereinsnachrichten.

— Wir machen die Vereinsmitglieder, speciell die Besitzer von Vereinsstöcken auf die neuen Vereinswabengabeln aufmerksam. Man kann dadurch die leeren und vollen Honigwabenträhmchen des mit Bienen besetzten Stockes erfassen, herausziehen und hineingeben, ohne mit den Händen in den Stock selbst greifen zu müssen. (Das Stück kostet 50 kr., incl. Frachtbriefstempel und Verpackung 70 kr.: durch die Vereinsleitung.) Dadurch können auch Anfänger in der Bienenzucht die Vereinsstöcke leicht benützen, falls sie sich vor dem Bienenstiche fürchten.

— In dem letzten (Dezember-) Blatte pro 1873 bringen wir die versprochenen Lithographien, Zeichnungen, und zwar in natürlicher Grösse das Vereinsstäbchen, Halbträhmchen, Ganzträhmchen; die Vereinswohnung, den Halbpavillon sowie einige andere Gegenstände aber im verkleinerten Masstabe.

— Die P. T. Mitglieder, welche den Mitgliedsbeitrag nicht bei Anmeldung gezahlt haben, bitten wir, denselben im Laufe des Monats November an den Vereinsvorstand abzuführen, da im kommenden Monate die Rechnung geschlossen werden muss.

## Briefkasten.

Herrn Br. M. W. in P. St. — Bar. S. hat sich einem so grossen landwirthschaftlichen Betriebszweige gegenüber, wie die Bienenzucht ist, als vollkommener Ignorant gezeigt; auf der londoner und pariser Weltausstellung war die Ausstellung lebender Bienen gestattet, eine eigene Gruppe sowie eigene Jury war ihr zugewiesen, so dass nicht gerade die polirtesten Bienenstöcke, sondern auch Brauchbares der Auszeichnung würdig erachtet wurde. Vielleicht gibt sich einmal Zeit und Gelegenheit, die zwischen S. und hier vorher gepflogenen Pourparlers in der Bienenzeitung zu beleuchten — nach der Weltausstellung!